STADT BARGTEHEIDE

Stormarns lebendige Stadt

verschwistert mit
Déville-lès-Rouen, Frankreich
Gemeinde und Stadt Żmigród, Polen

Schulferienbetreuung Herbstferien 2020

(Ersatzprogramm unter Corona-Bedingungen)

(Vor- und Nachname)	(Geburtsdatum)

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser o.g. Kind zur Schulferienbetreuung durch das **Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT)** für folgende Betreuungswoche(n) an :

05. - 09.10.2020	Betreuung bis 14:00 Uhr	☐	Betreuung bis 16:00 Uhr	☐
12. - 16.10.2020	Betreuung bis 14:00 Uhr	☐	Betreuung bis 16:00 Uhr	☐

Mein / unser Kind ist Schüler*in der **Carl-Orff-Schule** in **Klasse: _____** ☐

Mein / unser Kind ist Schüler*in der **Emil-Nolde-Schule** in **Klasse: _____** ☐

Anmelde- / Abmeldeschluss : 18.09.2020 !

Ich/wir beantrage/n für das o.g. Kind eine Geschwisterermäßigung: ☐

Ich/wir beantrage/n für das o.g. Kind eine Sozialermäßigung: ☐

Diese Anmeldung gilt für die oben vermerkten Zeiten als verbindlich und muss spätestens **zum Anmeldeschluss bei der Stadt Bargteheide vorliegen !**

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen finden Sie unter www.bargteheide.de.

(Ort / Datum)	(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)
(Ort / Datum)	(Unterschrift der Ganztagskoordinator*in)

(Name der/s Erziehungsberechtigten)	(Notfall-Telefonnummer)
(Straße, Hausnummer)	(Postleitzahl, Ort)

V e r t r a g s b e d i n g u n g e n

§ 1 Allgemeines

Die Schulferienbetreuung als Ersatzprogramm unter Corona-Bedingungen in den Herbstferien ist ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Bargteheide, das vom Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT) durchgeführt wird.
ACHTUNG: Dieses Betreuungsangebot unterliegt den jeweils geltenden Verordnungen zur Corona-Pandemie!

Die Betreuung findet in den Räumen der Ganztagsbetreuungen an der Carl-Orff-Schule und an der Emil-Nolde-Schule statt.
Die Anmeldung zu dieser Ferienbetreuung kann nur für ganze Betreuungswochen erfolgen.
Sie muss spätestens zum Anmeldeschluss am 18.09.2020 bei der Stadt Bargteheide vorliegen.
Alle hier aufgeführten Vertragsbedingungen gelten durch umseitig unterschriebene Anmeldung als durch die Erziehungsberechtigten angenommen.

§ 2 Zielgruppe

Diese Betreuung steht für Schülerinnen und Schüler der beiden Grundschulen (1. bis 4. Klassen) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils an ihrer Schule, getrennt nach Jahrgängen, betreut.

§ 3 Anmeldung

Diese Anmeldung ist zu senden an:
Stadt Bargteheide, - Jugendarbeitsteam (JAT) -, Rathausstr. 24 - 26, 22941 Bargteheide.
Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen das Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT) unter Telefon: 0152 / 57449947 oder E-Mail: morell@bargteheide-jat.de zur Verfügung.

§ 4 Aufnahme

Über die Aufnahme in dieses Betreuungsangebot entscheidet die Ganztagskoordinator*in in eigener Verantwortung.
Der Anspruch auf Teilnahme an einer der Ferienbetreuungsgruppen in den Herbstferien 2020 entsteht erst dann, wenn die Zahlung des festgesetzten Beitragssatzes bei der Stadt Bargteheide eingegangen ist.
Pro Woche und Schule stehen 25 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 5 Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt durch jeweils zwei Mitarbeiter*innen des pädagogischen Bereiches der Stadt Bargteheide, die von Jugendleiter*innen des Jugendarbeitsteams (JAT) unterstützt werden.

§ 6 Betreuungszeiten

Die jahrgangsgetrennten Betreuungsgruppen (Kohorten-Prinzip) finden während der Herbstferien 2020 jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr und optional von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. (Während der Kernzeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr können die Kinder nur nach vorheriger Vereinbarung gebracht oder abgeholt werden.)
Eine Versorgung der Kinder mit Mahlzeiten kann nicht angeboten werden. Eltern geben Ihrem Kind bitte ausreichende Verpflegung (auch Getränke) für den Tag mit.

§ 7 Kosten

Der Eigenanteil pro Teilnehmer*in und Betreuungswoche beträgt 80,- € bis 14.00 Uhr oder 100,- € bis 16.00 Uhr. Für das zweite und jedes weitere angemeldete Kind einer Familie werden 60,- € bis 14.00 Uhr bzw. 75,- € bis 16.00 Uhr pro Woche erhoben (Geschwisterermäßigung).
Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII oder Asylbewerbergesetz zahlen auf Antrag und unter Vorlage des Leistungsnachweises bei nachgewiesener Notwendigkeit der Betreuung keinen Eigenanteil.
Empfängern von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und Beziehern von Arbeitslosengeld nach § 136 SGB III wird auf Antrag und unter Vorlage des Leistungsnachweises eine Ermäßigung in Höhe von 70 % gewährt. Die für die Betreuungszeiträume fälligen Teilnahmebeiträge werden vor Beginn der jeweiligen Betreuungsmaßnahmen in Form einer schriftlichen Beitragsfestsetzung der Stadt Bargteheide mitgeteilt und sind im Voraus an die Stadt Bargteheide zu entrichten (Vorkasse)

§ 8 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis gilt für die Betreuungszeiten, für die die Beitragsfestsetzung erfolgt ist. Die vereinbarte Ferienbetreuung erfolgt jedoch nur nach vollständiger Bezahlung des entsprechend festgelegten Teilnehmerbeitrages.
Im Einzelfall können Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ganz oder teilweise von den Angeboten der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere aus pädagogischen, gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnehmerbeiträge besteht nicht.

Stand: August 2020